

Hat der Job-Turbo den Übergang geflüchteter SGB-II-Beziehender in Arbeit beschleunigt?

Eine Strukturbruchanalyse von Abgangsraten (outflow rates)

Andreas Hammer

Beratung und Evaluation

Working Paper 5/2025

Datum der Veröffentlichung: 28.11.2025

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.17754499>

Verantwortlicher Autor: Andreas Hammer, ORCID-ID: <https://orcid.org/0009-0003-6150-0674>, E-Mail: ahammer@t-online.de, Publikationen und Downloads unter www.andreas-hammer.eu, Adresse: Eppinger Straße 62, 76684 Östringen.

Andreas Hammer beschäftigt sich seit 1985 mit Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Zusammenfassung

Die Bundesregierung hat im Oktober 2023 den „Job-Turbo“ zur beschleunigten Arbeitsmarktintegration geflüchteter Leistungsbeziehender nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gestartet, insbesondere für Personen aus der Ukraine und aus zentralen Asylherkunftsländern. Ziel der Maßnahme ist eine schnellere Arbeitsaufnahme dieser Gruppen sowie die Senkung der Ausgaben der Jobcenter um 500 Mio. Euro im Jahr 2024. Die vorliegende Untersuchung analysiert, ob der Job-Turbo die Übergänge in Beschäftigung für geflüchtete Leistungsbeziehende im SGB II tatsächlich beschleunigt hat. Die Auswertung differenziert nach Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, Geflüchteten aus den relevanten Asylherkunftsländern sowie der Gesamtheit der Arbeitslosen im SGB II. Die Ergebnisse einer Strukturbruchanalyse zeigen, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine signifikante Beschleunigung der Arbeitsaufnahme durch den Job-Turbo nachgewiesen werden kann.

Schlagerworte: Job-Turbo, Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, SGB II, Geflüchtete aus der Ukraine, Asylherkunftsländer, Aktivierung, Jobcenter, Beschäftigungsaufnahme / Übergang in Arbeit, Wirksamkeit, Strukturbruchtest, Abgangsrate

Summary

In October 2023, the Federal Government launched the "Job-Turbo" program to accelerate the labor market integration of refugees receiving benefits under the Second Book of the Social Code (SGB II), particularly those from Ukraine and key countries of origin for asylum seekers. The program's objectives include faster employment entry for these groups and a reduction in Jobcenter expenditures by 500 million euros in 2024. This study examines whether the Job-Turbo has actually accelerated transitions into employment for refugee SGB II benefit recipients. The analysis differentiates between individuals with Ukrainian nationality, refugees from relevant asylum countries of origin, and all unemployed persons under SGB II. The results of a Test for structural breaks indicate that, at the current time, no significant acceleration of employment uptake through the Job-Turbo can be detected.

Keywords: Job-Turbo, labour market integration of refugees, SGB II, refugees from Ukraine, countries of origin of asylum seekers, activation, job centres, transition into employment, effectiveness, Test for structural breaks, Unemployment outflow rate

Résumé

En octobre 2023, le gouvernement fédéral a lancé le programme « Job-Turbo » pour accélérer l'intégration sur le marché du travail des réfugiés percevant des prestations au titre du Deuxième Livre du Code de la sécurité sociale (SGB II), en particulier ceux provenant d'Ukraine et des principaux pays d'origine des demandeurs d'asile. L'objectif de la mesure est une entrée plus rapide dans l'emploi pour ces groupes ainsi qu'une réduction des dépenses des Jobcenter de 500 millions d'euros en 2024. La présente étude analyse si le Job-Turbo a effectivement accéléré les transitions vers l'emploi pour les réfugiés bénéficiaires du SGB II. L'évaluation différencie les personnes de nationalité ukrainienne, les réfugiés des pays d'origine des demandes d'asile pertinents et l'ensemble des chômeurs sous SGB II. Les résultats d'un Test de rupture structurelle montrent qu'à ce jour, aucune accélération significative de l'entrée en emploi due au Job-Turbo ne peut être constatée.

Hat der Job-Turbo den Übergang geflüchteter SGB-II-Beziehender in Arbeit beschleunigt?

Eine Strukturbruchanalyse von Abgangsraten (outflow rates)

1 Einleitung

Die Bundesregierung hat im Oktober 2023 den Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gestartet, sowohl aus der Ukraine als auch aus den Top-Asyl-Herkunftsländern, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Das Ziel besteht in der beschleunigten Aufnahme von Arbeit dieser Personengruppen sowie in einer Reduzierung der Ausgaben der Jobcenter um 500 Mio. Euro im Jahr 2024. Im Wahljahr 2024 waren die Erwartungen an die Wirksamkeit hoch. Gemäß der aktuellen Gesetzeslage sollen Flüchtlinge aus der Ukraine, die nach dem 1.4.2025 zugewandert sind, ab dem Jahr 2026 keine Leistungen aus dem SGB II mehr erhalten.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird der Frage nachgegangen, ob der sogenannte Job-Turbo die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen im Leistungsbezug nach dem SGB II tatsächlich beschleunigt hat. Die Wirksamkeit des Job-Turbo kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend beurteilt werden. Die Ergebnisse werden getrennt nach Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern dargestellt und schließlich für die Arbeitslosen im SGB II insgesamt. Im Anschluss erfolgt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte. Eine signifikante Beschleunigung kann anhand der analysierten Daten nicht festgestellt werden.

2 Theoretischer Hintergrund

Die Bundesregierung hat mit dem Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (BMAS 2023) ein Phasenmodell der Vermittlung vorgestellt, das in einer Kampagne Betroffene, Jobcenter und Unternehmen adressiert. Das Modell umfasst drei Phasen: 1. Orientierung und grundständiger Spracherwerb, 2. Arbeitsaufnahme und 3. Stabilisierung und Ausbau der Beschäftigung. Im Fokus stand eine beschleunigte Arbeitsaufnahme (mit gezielt erhöhter Kontaktdichte durch die Jobcenter), auch bei geringen Sprachkenntnissen, die beschäftigungsbegleitend erworben werden könnten. Als Motive wurden das Einsparpotenzial im Bundeshaushalt sowie die öffentliche Debatte über die zu geringe Beschäftigungsquote der ukrainischen Flüchtlinge genannt. Die Implementierung des Job-

Turbo durch die Jobcenter erfolgte unter der Prämisse der Bundesregierung, dass zusätzliche Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Untersuchung war die Forschungslage dünn. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gruppe der ukrainischen Geflüchteten auf einer erstmals angewandten Rechtsgrundlage – der Massenzustromrichtlinie der Europäischen Union – zugewandert sind und sie im Unterschied zu anderen Flüchtlingen sofort eine Arbeitserlaubnis sowie einen Leistungsbezug nach dem SGB II erhalten konnten. Insofern ist eine Übertragung früherer Studien nicht möglich¹.

Aus früheren Jahren ist bekannt, dass die Beschäftigungsquote von Geflüchteten mit der Dauer ihres Aufenthalts steigt (vgl. Brücker u. a. 2025). Diese Tendenz lässt sich damit erklären, dass Geflüchtete im Laufe der Zeit ihre Sprachkenntnisse verbessern. Durch den Nachtrag des Spracherwerbs und durch die Kampagne sollte die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt beschleunigt werden. Es wird angenommen, dass sich mit dem Einsatz des Job-Turbos eine Beschleunigung der Vermittlung beobachten lässt.

3 Methodik

Als Indikator für eine Beschleunigung der Vermittlung wird die *Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von arbeitslosen Flüchtlingen im SGB II gegenüber dem Vormonat* herangezogen. Die Abgangsraten stehen im Unterschied zu anderen möglichen Indikatoren als Zeitreihe zur Verfügung (vgl. Hammer 2025).

Die Daten basieren auf den monatlichen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit und umfassen den Zeitraum von Januar 2022 bis Juli 2024. Die Daten sind spezifisch auf die Gruppe der Flüchtlinge zugeschnitten und werden unter den Überschriften "Übergreifende Statistik zu Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine" und "Übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern (TOP 8)" geführt. Die ukrainischen Flüchtlinge waren ab Juni 2022 im Leistungsbezug des SGB II, während dies auf die anderen Flüchtlinge bereits zuvor zutraf. Die Zeitreihe dieses Indikators umfasst Daten für einen Zeitraum von fünf Monaten, bevor die ukrainischen Flüchtlinge von den Jobcentern betreut wurden. Der Zeitraum der Jobcenter-Zuständigkeit ab Juni 2022 erstreckt sich über einen Zeitraum von 14 Monaten, gefolgt von einer neunmonatigen Phase der Teilnahme am Job-Turbo. Die Dauer von neun Monaten sollte ausreichen, um eine Beschleunigung zu identifizieren.

¹ Diese Arbeit baut auf einer früheren Untersuchung im August 2024 auf. Ein Zugriff auf diese Version ist verfügbar (www.andreas-hammer.eu). Die im Jahr 2025 breit berichteten Erfolge des Job-Turbos durch die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit sowie die Kritik an der Durchführung und Erfolglosigkeit durch den Bundesrechnungshof sind deshalb nicht berücksichtigt.

Der Job-Turbo kann als eine beschleunigte Steigerung der Veränderung dieser Abgangsrate interpretiert werden.

In der Statistik wird die kumulative Summe oder CUSUM (cumulative sum; <https://de.wikipedia.org/wiki/CUSUM>) als eine sequentielle Analyse­methode definiert, die dazu dient, Veränderungen in einer sequentiellen Datenreihe oder Zeitreihe (z. B. Wendepunkte, Strukturbrüche) zu identifizieren. Der CUSUMQ-Test ist empfindlicher gegenüber plötzlichen Änderungen in einer sequentiellen Zeitreihe (er verwendet quadrierte standardisierte rekursive Residuen statt der kumulativen Summe der Abweichungen zwischen beobachteten und erwarteten Werten). Daher wird der CUSUMQ-Test eingesetzt, um die beschleunigende Wirkung zu identifizieren.

4 Ergebnisse

4.1 Job-Turbo bei Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine

Der CUSUMQ-Test zeigt *einen* einzigen Strukturbruch im August 2022, der im Juni 2022 eingeleitet wurde. Dies deutet auf einen Anstieg der Veränderungsraten hin und lässt sich mit der Gesetzesänderung zum 1.6.2022 (Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II) in Verbindung bringen. Der besagte Strukturbruch begann und endete vor Beginn des als Job-Turbo bezeichneten Zeitraums.

Ab März 2023 ist ein Rückgang der kumulierten Summe der quadrierten Residuen (s. Auch Anlage) zu beobachten. Dieser Rückgang, der als Verlangsamung der Veränderungsrate interpretiert werden kann, bedarf einer Erklärung.

In dem hier zugrunde gelegten Zeitraum von Februar bis April 2024 zeigen die Werte eine signifikante Abweichung von der Null-Linie mit einer deutlichen Tendenz nach oben. In den Monaten Mai und Juni 2024 ist eine Stagnation der Werte zu verzeichnen. Verlassen die Werte nach oben hin das 95-Prozent-Konfidenzintervall², so könnte dies auf einen weiteren bevorstehenden Strukturbruch hindeuten. Als mögliche Auslöser sind neben dem beschleunigenden Effekt des Job-Turbo, der jedoch erst mit erheblicher Verzögerung wirksam geworden wäre, insbesondere die Änderungen durch das Bürgergeldgesetz zu nennen.

2 Eine Erhöhung der Abgangsrate selbst (hier nicht dargestellt) ist noch kein Beleg für die beschleunigte Arbeitsaufnahme im Kontext des Job-Turbo. Die Daten zeigen bereits zwischen Januar und Juli 2023 eine Erhöhung der Abgangsraten, also vor dem Job-Turbo. Eine Erhöhung würde sich im Zeitverlauf auch ohne Job-Turbo schon daraus ergeben, dass die Sprachkenntnisse der Flüchtlinge besser werden und somit eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme wahrscheinlicher.

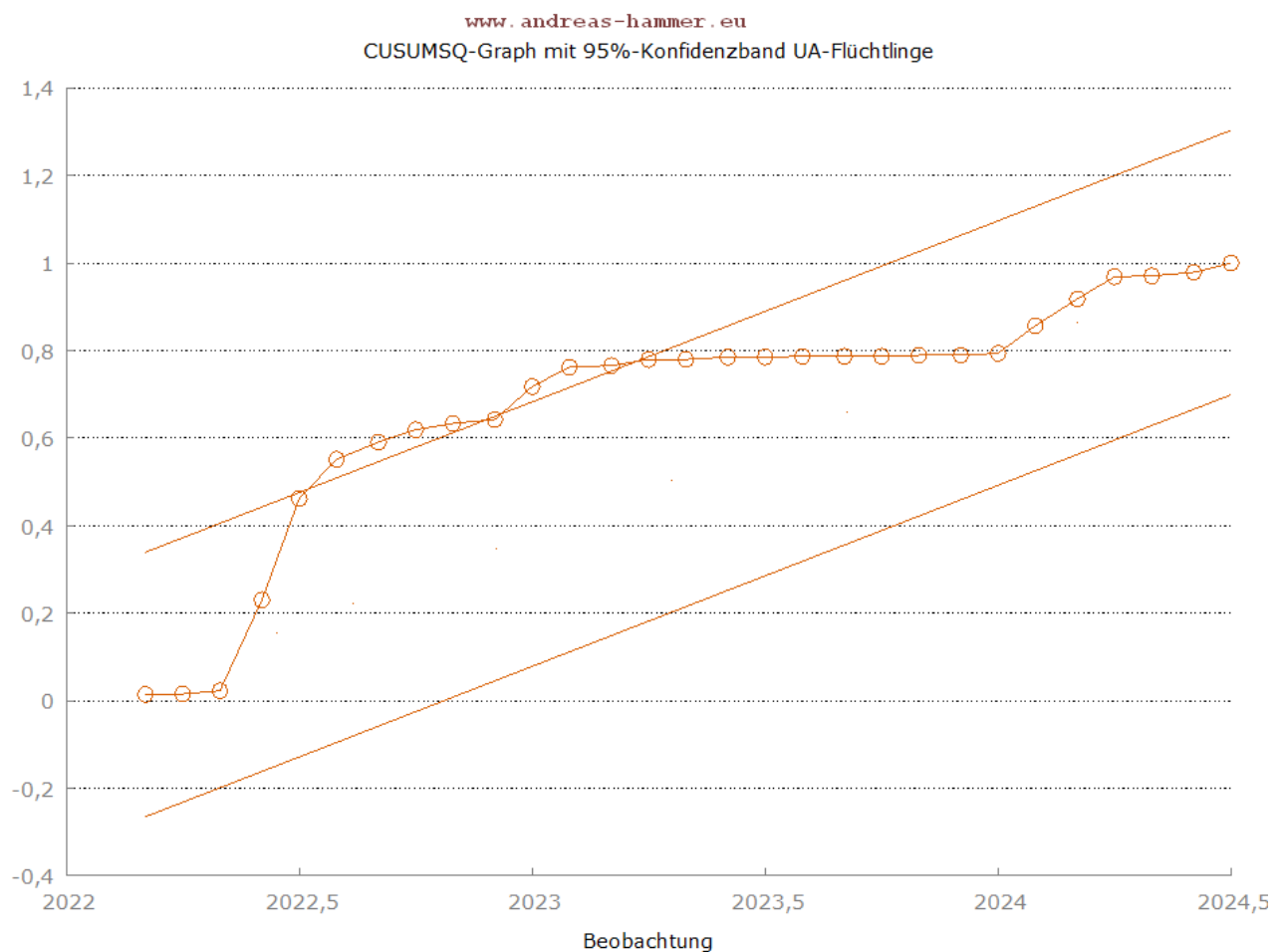


Schaubild 1: CUSUMQ-Test: Kumulierte Summe der quadrierten Residuen; Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von arbeitslosen Ukrainer*innen im SGB II gegenüber dem Vormonat

Darüber hinaus weist die Zeitreihe der *Veränderung der Abgangsraten* um den Februar eines Jahres Schwankungen auf, die auf ein saisonales Muster hinweisen könnten. Die mittlere Veränderungsrate der Abgangsrate im gesamten Zeitraum beläuft sich auf 3,92 Prozent (vor Gesetzesänderung bis Juni 2022: 12,38 Prozent).

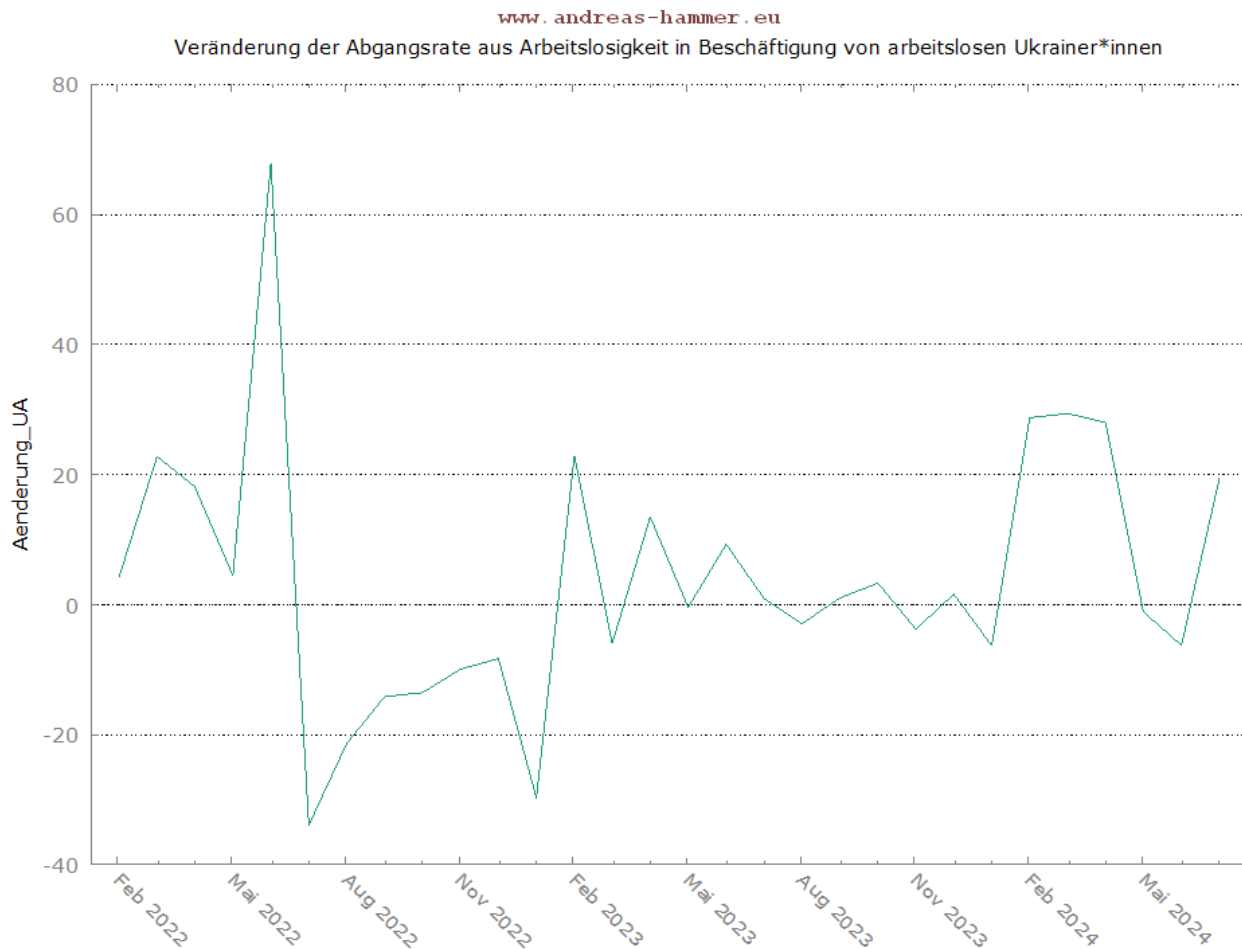


Schaubild 2: Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von arbeitslosen Ukrainer*innen im SGB II gegenüber dem Vormonat

4.2 Job-Turbo bei Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern

Die Asylherkunftsländer umfassen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2012 bis Anfang 2015 die meisten Asylersanträge (TOP 8) eingereicht wurden. Zu den betroffenen Ländern zählen Afghanistan, Eritrea, der Irak, der Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Der CUSUMQ-Test auf die *Veränderungsraten der Abgangsraten* zeigt demnach *keinen* Strukturbruch. Die kumulierte Summe der quadrierten Residuen weist eine signifikante Zunahme auf, die insbesondere in dem Zeitraum zwischen November 2022 und Februar 2023 besonders ausgeprägt ist. Eine weitere bedeutende Steigung ist vom Dezember 2023 bis Januar 2024 zu verzeichnen, gefolgt von einem langsameren Anstieg bis Juli 2024. Es konnte keine signifikante Korrelation zwischen den Werten festgestellt werden.

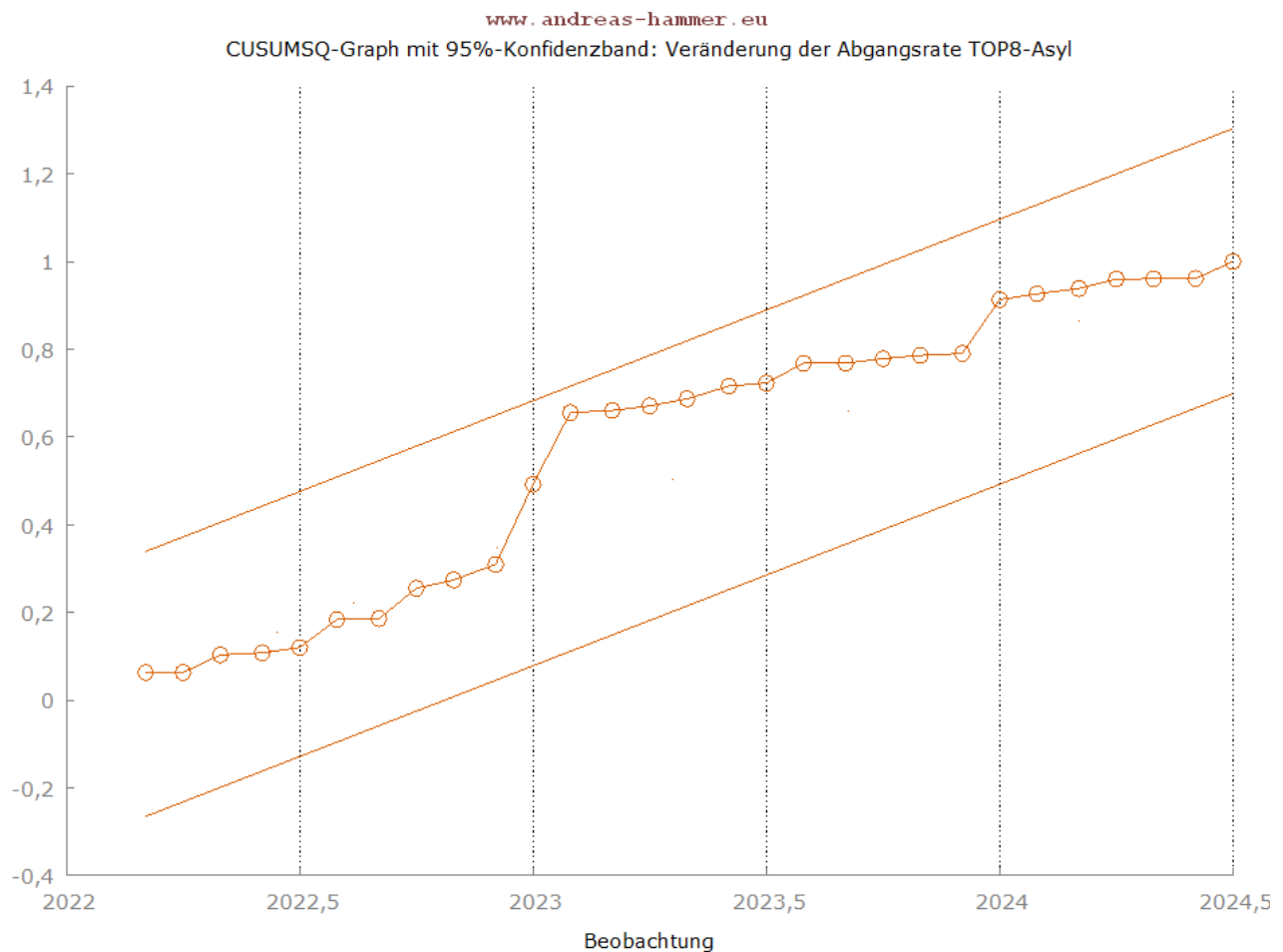


Schaubild 3: CUSUMQ-Test: Kumulierte Summe der quadrierten Residuen von Januar 2022 bis Juli 2024; Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von arbeitslosen Personen mit Staatsangehörigkeit aus den TOP 8-Asylherkunftsländern im SGB II gegenüber dem Vormonat

Die **Veränderungsrate der Abgangsrate** (gerundet) weist im gesamten Zeitraum eine starke Variabilität auf, die zwischen minus 30 Prozent (Januar 2023) und 26 Prozent (Februar 2023) schwankt. Die signifikantesten Rückgänge sind nach den Monaten August 2022 und August 2023 zu verzeichnen. Demzufolge manifestieren sich die Anstiege im Februar eines Jahres in verstärkter Form. Die mittlere Veränderungsrate der Abgangsrate im gesamten Zeitraum beträgt 1,57 Prozent.

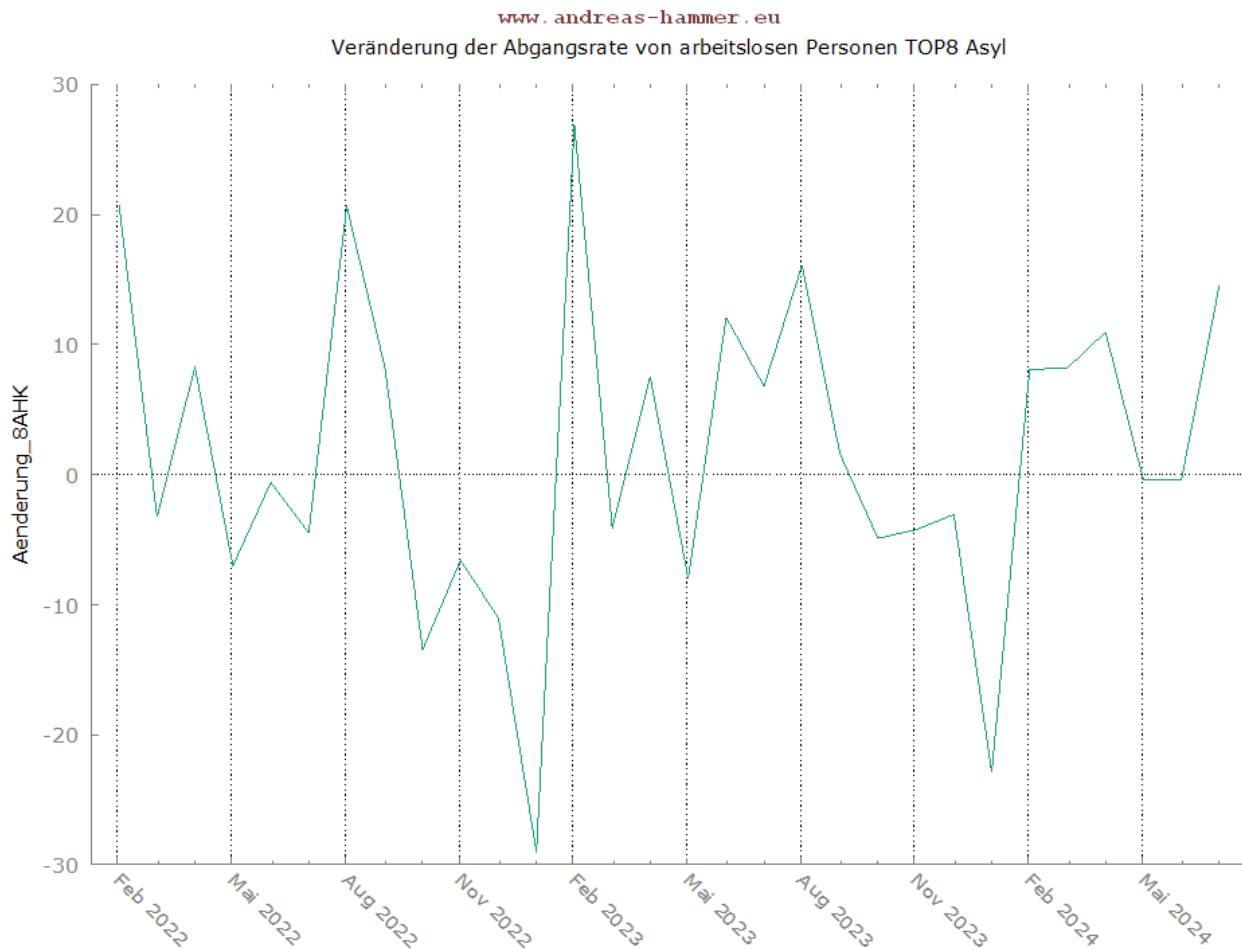


Schaubild 4: Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von arbeitslosen Personen mit Staatsangehörigkeit aus den TOP 8-Asylherkunftsändern im SGB II gegenüber dem Vormonat von Januar 2022 bis Juli 2024

4.3 Job-Turbo bei Arbeitslosen im SGB II insgesamt

In der vorliegenden Untersuchung wurde zuletzt geprüft, ob sich der Job-Turbo bezeichnete Aspekt im SGB II als Wendepunkt identifizieren lässt. Dafür wurde die Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von Arbeitslosen im SGB II gegenüber dem Vormonat für den Zeitraum Januar 2022 bis Juli 2024 analysiert (Quelle: Statistik der BA, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich).

Der CUSUMQ-Test auf die *Veränderungsraten der Abgangsraten* für alle Arbeitslosen im SGB II zeigt *keinen* Strukturbruch. Es lässt sich eine signifikante Zunahme der Werte von November 2022 bis Januar 2023 beobachten, gefolgt von einer Phase mit einer geringeren Zunahme über mehrere Monate. Es konnte keine signifikante Korrelation zwischen den Werten festgestellt werden.

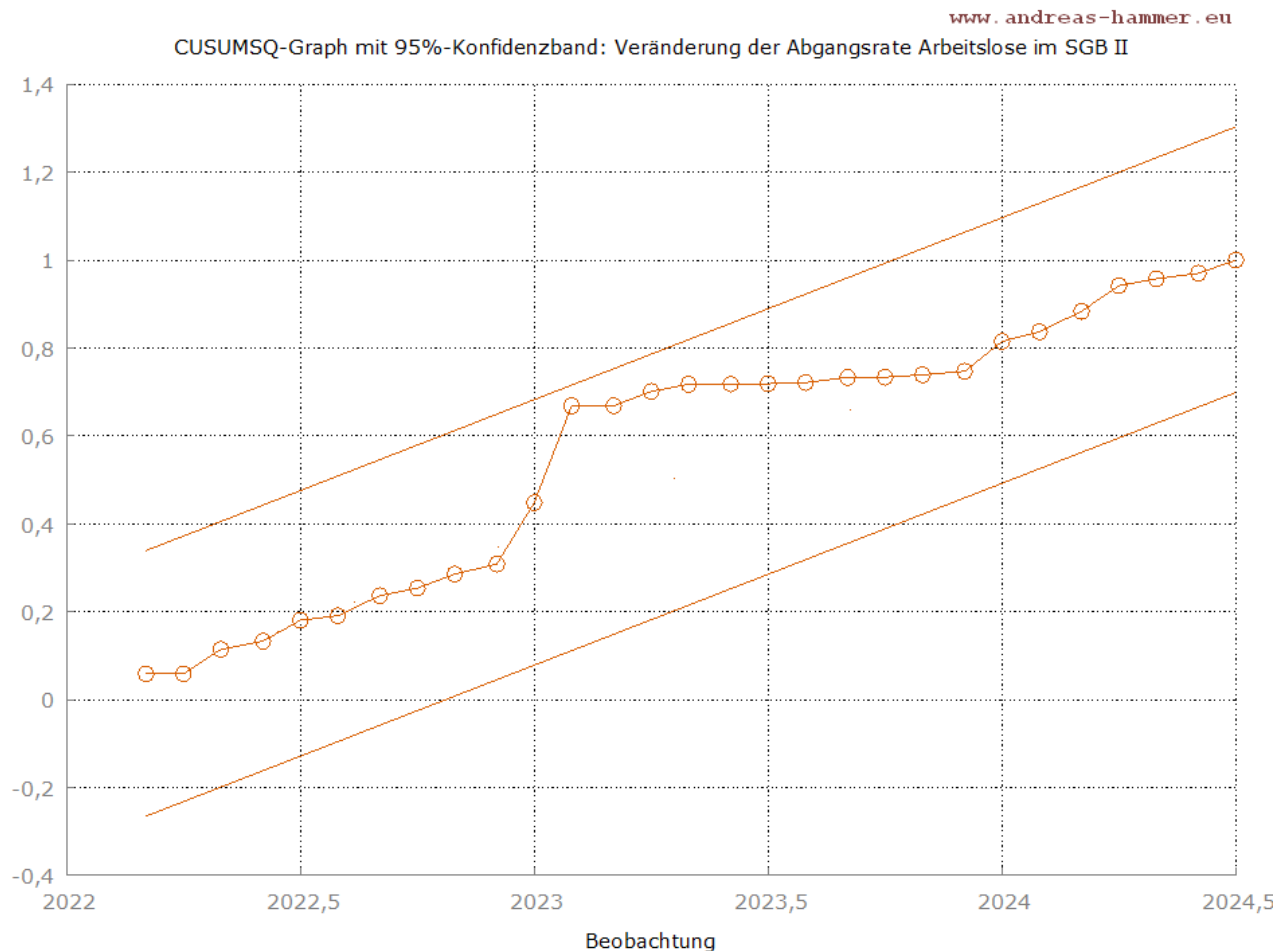


Schaubild 5: CUSUMQ-Test: Kumulierte Summe der quadrierten Residuen von Januar 2022 bis Juli 2024; Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von arbeitslosen Personen im SGB II gegenüber dem Vormonat

Es konnte festgestellt werden, dass weder der Job-Turbo noch Änderungen des SGB II (wesentliche Änderungen zum 1.1.2023 bei den Transferleistungen und zum 1.7.2023 bei den Eingliederungsleistungen durch das Bürgergeld-Gesetz, teilweise Rücknahme dieser Änderungen Anfang 2024) oder eine andere Änderung zu einem Wendepunkt im Beobachtungszeitraum führen, der durch das Über- bzw. Unterschreiten des Konfidenzbandes gekennzeichnet ist.

Die *Veränderungsrate der Abgangsrate* (gerundet) weist im gesamten Zeitraum eine starke Variabilität auf, die zwischen minus 23 Prozent (Januar 2023) und 28 Prozent (Februar 2023) schwankt. In der Zeitreihe lässt sich eine sinkende Veränderung der Abgangsrate während eines Jahres beobachten. Die mittlere Veränderungsrate der Abgangsrate im gesamten Zeitraum beläuft sich auf 0,9 Prozent.

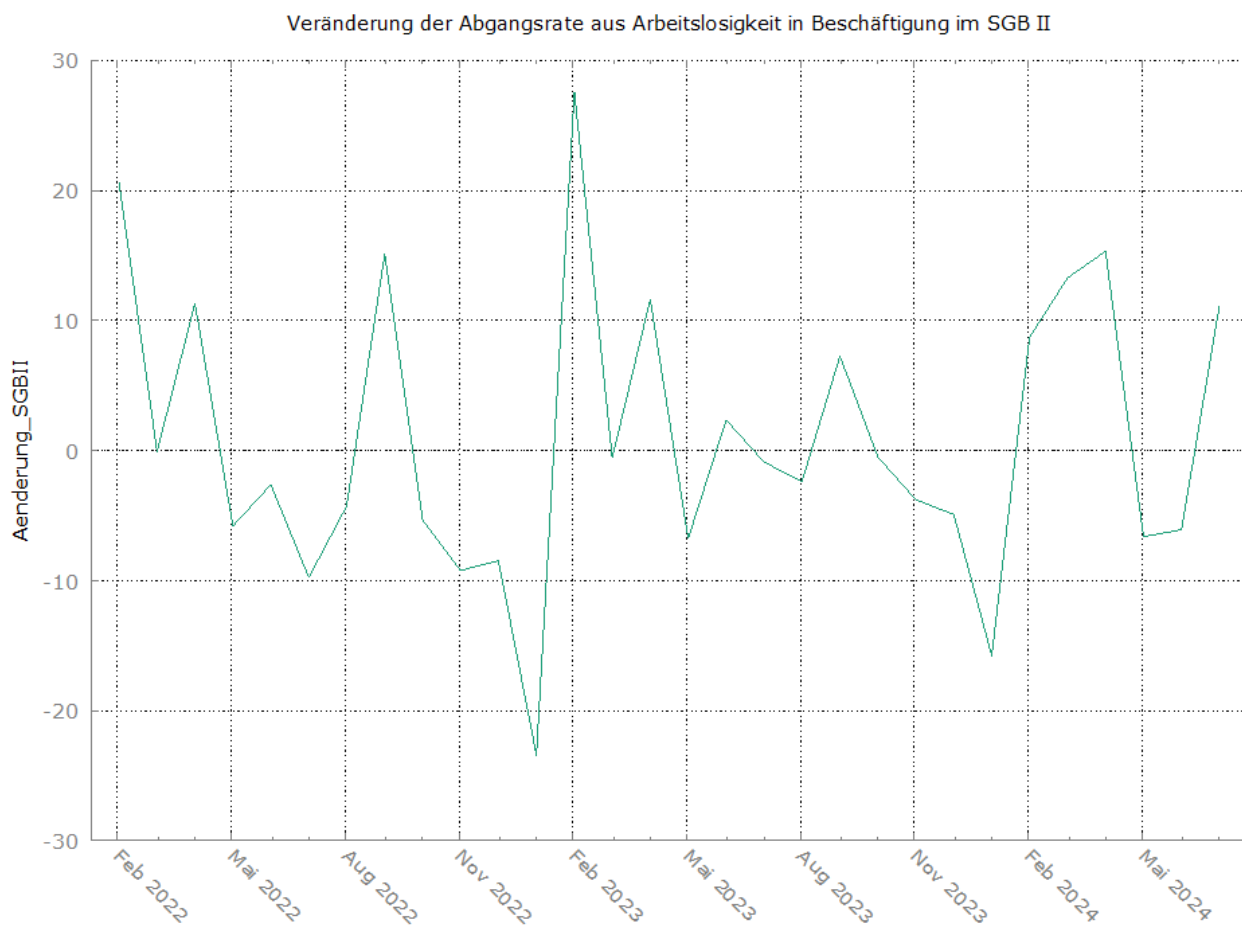


Schaubild 6: Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von Arbeitslosen im SGB II gegenüber dem Vormonat von Januar 2022 bis Juli 2024

4.4 Vergleich der Gruppen

Eine Analyse der Ergebnisse des Strukturbruch-Tests ergibt, dass sich im zeitlichen Kontext des Job-Turbo kein Strukturbruch im Sinne einer beschleunigten Aufnahme von Beschäftigung durch Arbeitslose im Leistungsbezug SGB II nach dem herangezogenen Indikator auf Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung zeigt.

Die Analyse der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung offenbart Unterschiede zwischen den Gruppen im Verlauf.

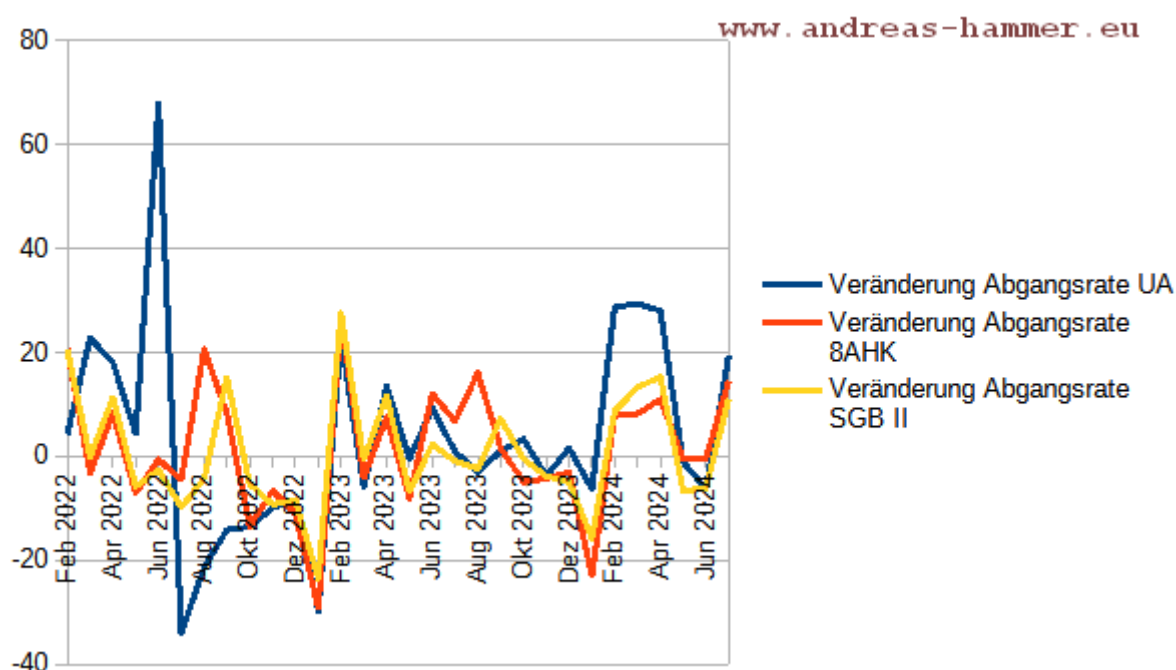


Schaubild 7: Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von arbeitslosen Teilgruppen im SGB II gegenüber dem Vormonat von Januar 2022 bis Juli 2024

Erwähnenswert ist, dass der Rechtskreiswechsel der TOP 8-Asyl-Flüchtlinge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, der individuell und fortlaufend erfolgt, nicht sichtbar wird. Hingegen führt der Wechsel der ukrainischen Personen zum Stichtag (Juni 2022) als Gruppe zu einem Wendepunkt.

Lässt man den Zeitraum vor dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II außer Betracht, dann ist die mittlere Veränderung für die Zeit danach (Juli 2022 bis Juli 2024) nahezu null. Des Weiteren ist ein Rückgang der Rate sowohl für die Gruppe der Flüchtlinge als auch der Arbeitslosen insgesamt zu verzeichnen.

Mittlere Veränderungsrate der Abgangsrate	Jan 2022 – Juli 2024	Juli 2022 – Juli 2024
Arbeitslose mit der Staatsangehörigkeit Ukraine	3,92 %	0,01 %
Arbeitslose mit der Staatsangehörigkeit TOP 8 Asyl	1,57 %	1,17 %
Arbeitslose SGB II gesamt	0,9 %	0,15 %

Tabelle 1: Mittlere Veränderungsrate der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung oder Selbstständigkeit (ohne Ausbildung) von arbeitslosen Teilgruppen im SGB II gegenüber dem Vormonat von Januar 2022 bis Juli 2024 und Juli 2022 bis Juli 2024

Die Veränderung der Abgangsrate für das SGB II insgesamt wird durch die Veränderungen bei den Flüchtlingen beeinflusst. Diese Entwicklung ist erwartbar, da die Flüchtlinge als Teilgruppen des SGB II zu betrachten sind. Die Ergebnisse der Kleinste-Quadrate-Methode weisen darauf hin, dass die Änderung der TOP 8-Asyl-Flüchtlinge einen Einfluss auf die Gesamtgröße der Gruppe in einer Größenordnung von rund 4,7 von dem Einfluss der ukrainischen Flüchtlinge aufweist.

Modell 1: KQ, benutze die Beobachtungen 2022:02-2024:07 (T = 30)

Abhängige Variable: Änderung_SGBII

	<i>Koeffizient</i>	<i>Std. Fehler</i>	<i>t-Quotient</i>	<i>p-Wert</i>	
const	−0,650373	1,15755	−0,5619	0,5789	
Änderung_8Asyl	0,643722	0,0992392	6,487	<0,0001	***
Änderung_UA	0,137368	0,0614043	2,237	0,0337	**
Mittel abhängige Var.	0,902000	Stdabw. abhängige Var.		11,18619	
Summe quad. Residuen	1041,195	Stdfehler Regression		6,209895	
R-Quadrat	0,713074	Korrigiertes R-Quadrat		0,691820	
F(2, 27)	33,55043	P-Wert(F)		4,79e-08	
Log-Likelihood	−95,77207	Akaike-Kriterium		197,5441	
Schwarz-Kriterium	201,7477	Hannan-Quinn-Kriteri- um		198,8889	
rho	0,015712	Durbin-Watson-Stat		1,916838	

Tabelle 2: Einflüsse auf die Veränderung der Abgangsrate für das SGB II

5 Diskussion

Innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten nach seiner Implementierung hat der Job-Turbo keine signifikante Beschleunigung der Abgangsraten gezeigt, weder bei ukrainischen Flüchtlingen, noch bei Flüchtlingen aus den klassischen Asyl-Herkunftsländern oder im SGB II insgesamt. Der einzige signifikante Strukturbruch manifestiert sich vor dem Job-Turbo bei den ukrainischen Flüchtlingen. Die Gründe für die Abnahme der Änderung der Abgangsraten sind jedoch nicht offensichtlich. Die beobachtete Saisonalität der Daten (hohe Werte im Februar) kann aufgrund der Kürze der Zeitreihe nicht geprüft werden.

Limitationen

Ein Vergleich der Abgangsraten (nicht der Veränderung der Abgangsraten) zwischen den Flüchtlingsgruppen und den Arbeitslosen im SGB II insgesamt – wenn auch häufig in Politik und Medien genutzt – ist nicht angemessen. Die Struktur ihrer Zusammensetzung weist deutliche Unterschiede auf. Unter den Flüchtlingen aus der Ukraine sind demnach erheblich mehr alleinerziehende Frauen vertreten als unter den Flüchtlingen aus den sogenannten TOP 8-Asylherkunftsländern. Ein Vergleich der Abgangsraten bei gleicher Struktur wäre aussagekräftiger. Ein Beispiel wäre der Vergleich von alleinerziehenden Frauen aus der Ukraine mit alleinerziehenden Frauen aus den acht größten Asylherkunftsländern bei gleicher Aufenthaltsdauer. Für die Analyse dieser Strukturen sind differenzierte Daten erforderlich.

6 Fazit und Ausblick

Im Rahmen der Untersuchung wurde analysiert, ob der sogenannte Job-Turbo zu einer beschleunigten Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen im Leistungsbezug des SGB II geführt hat. Zu diesem Zweck wurde die Veränderungsrate der Abgänge von Arbeitslosigkeit in Arbeit zwischen Januar 2022 und Juli 2024 beobachtet und mittels eines Tests auf Strukturbrüche analysiert.

Für die Gruppe der arbeitslosen Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zeigt sich in der Zeitreihe kein signifikanter Strukturbruch, der mit dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zum SGB II in Verbindung gebracht werden kann.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Strukturbrüche als Folge des sogenannten Job-Turbo festgestellt, weder bei den Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern (TOP 8) noch im SGB II insgesamt. Auch die Implementierung des Bürgergeldgesetzes konnte keinen Wendepunkt herbeiführen, weder in positiver noch in negativer Hinsicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Nach einer neunmonatigen Periode ist aus statistischer Sicht keine Beschleunigung der Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen festzustellen.

Für weitere Forschungen wären zusätzliche Merkmale der Leistungsberechtigten und Indikatoren zum Kontext (Stellenangebot, Arbeitslosenquote, Personalressourcen der Jobcenter usw.) nützlich, um zu ermitteln, unter welchen Bedingungen eine Beschleunigung der Abgangsraten erfolgreich war.

Unabhängig davon, ob der Job-Turbo die Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen beschleunigt hat, sind alle Abgänge in Beschäftigung positiv zu werten; ob die absolute Zahl der Abgänge in Arbeit oder die Abgangsraten als Erfolg zu werten sind, hängt von den Erwartungen und der angestrebten Einsparung von 500 Mio. Euro ab.

Literaturverzeichnis

- BMAS 2023: Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.
https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten.html?cms_templateQueryString=Job-Turbo&cms_showNoGesetzesstatus=true&cms_showNoStatus=true
- Brücker, H., Jaschke, P., Kosyakova, P. 2025: 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Was Integration fördert und was sie bremst. <https://iab-forum.de/category/iab-themen/migration-und-integration/>
- Hammer, A. 2025: Zeitreihenanalyse von Beschäftigungsübergängen. Trends und Prognosen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt am Beispiel von Abgangsraten. Working Paper 2/2025. <https://doi.org/10.5281/zenodo.14872159>

Anhang

A. Personen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine

CUSUMSQ-Test auf Parameterstabilität

Kumulierte Summe der quadrierten Residuen

('*' zeigt Werte außerhalb des 95%-Konfidenzbands an)

2022:03	0,014	2023:01	0,718 *	2023:11	0,789
2022:04	0,016	2023:02	0,762 *	2023:12	0,789
2022:05	0,023	2023:03	0,766 *	2024:01	0,794
2022:06	0,230	2023:04	0,780	2024:02	0,857
2022:07	0,462	2023:05	0,780	2024:03	0,918
2022:08	0,552 *	2023:06	0,785	2024:04	0,969
2022:09	0,591 *	2023:07	0,785	2024:05	0,971
2022:10	0,619 *	2023:08	0,787	2024:06	0,979
2022:11	0,634 *	2023:09	0,787	2024:07	1,000
2022:12	0,643	2023:10	0,787		

B. Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Asylherkunftsländern

CUSUMSQ-Test auf Parameterstabilität

Kumulierte Summe der quadrierten Residuen

('*' zeigt Werte außerhalb des 95%-Konfidenzbands an)

2022:03	0,063	2023:01	0,492	2023:11	0,786
2022:04	0,063	2023:02	0,656	2023:12	0,791
2022:05	0,103	2023:03	0,661	2024:01	0,914
2022:06	0,108	2023:04	0,671	2024:02	0,926
2022:07	0,120	2023:05	0,687	2024:03	0,939
2022:08	0,184	2023:06	0,716	2024:04	0,960
2022:09	0,186	2023:07	0,723	2024:05	0,961
2022:10	0,255	2023:08	0,769	2024:06	0,961
2022:11	0,274	2023:09	0,769	2024:07	1,000
2022:12	0,310	2023:10	0,779		

C. Arbeitslosen im SGB II insgesamt

CUSUMSQ-Test auf Parameterstabilität

Kumulierte Summe der quadrierten Residuen

('*' zeigt Werte außerhalb des 95%-Konfidenzbands an)

2022:03	0,059	2023:01	0,448	2023:11	0,739
2022:04	0,059	2023:02	0,669	2023:12	0,747
2022:05	0,115	2023:03	0,669	2024:01	0,815
2022:06	0,133	2023:04	0,701	2024:02	0,837
2022:07	0,181	2023:05	0,718	2024:03	0,884
2022:08	0,191	2023:06	0,718	2024:04	0,942
2022:09	0,237	2023:07	0,719	2024:05	0,958
2022:10	0,254	2023:08	0,721	2024:06	0,970
2022:11	0,286	2023:09	0,733	2024:07	1,000
2022:12	0,308	2023:10	0,734		